KfW Research
Fokus Volkswirtschaft

Bank aus Verantwortung

Kommunen investieren den größten Teil des Sondervermögens in Schulen und Straßen

Nr. 550, 29. Mai 2026

Autoren: Dr. Malte Borghorst-Dilangu, Tel. 069 7431-96268, malte.borghorst-dilangu@kfw.de,
Dr. Stefanie Brilon, Tel. 069 7431-99767, stefanie.brilon@kfw.de
Dr. Christian Raffer, raffer@difu.de

Deutschlands Gemeinden, Städte und Kreise haben das Jahr 2025 mit einem erneuten Rekorddefizit von 31,9 Mrd. EUR abgeschlossen. Wie eine Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026 zeigt, hat sich auch die Stimmung in den Kämmereien weiter eingetrübt. Rund 44 % der Kommunen bewerten ihre aktuelle finanzielle Situation als mangelhaft, was einem Anstieg um 8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Für das laufende Haushaltsjahr rechnen 4 von 5 Kommunen mit einer „eher" oder „sehr nachteiligen" Entwicklung. Und für die nächsten fünf Jahre erwarten sogar 9 von 10 Kommunen eine Verschlechterung ihrer Situation.

Rund ein Fünftel der Kommunen (22 %) geht davon aus, dass die eigenen Investitionen in diesem Jahr durch die Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität höher ausfallen werden. Mit Blick auf das Jahr 2027 planen bereits fast zwei von fünf Kommunen (38 %) aufgrund des Sondervermögens höhere Investitionen zu tätigen, als sie es ohne die zusätzlichen Mittel getan hätten.

Jede zweite Kommune plant im laufenden Jahr 2026 Mittel aus dem Sondervermögen in den Bereichen Straßen (50 %) und Schulen (48 %) einzusetzen, wo auch der wahrgenommene Investitionsrückstand seit Jahren am höchsten ist. Der größte Anteil der Mittel wird voraussichtlich in die Schulinfrastruktur fließen, für die rund 24 % der Mittel eingeplant sind. Dem folgen Mittel für Straßen (22 %), Brand- und Katastrophenschutz (18 %) und Kinderbetreuung (11 %).

Die Lage der kommunalen Haushalte hat sich weiter verschärft. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen 2025 ein Defizit von -31,9 Mrd. EUR auf – das höchste seit der Wiedervereinigung 1990 und eine erneute Steigerung um 7,1 Mrd. EUR gegenüber 2024. Im Verhältnis zu den Ausgaben entsprach der Finanzierungssaldo -7,5 %, das heißt 7,5 % der Ausgaben der Gemeinden, Städte und Kreise waren nicht durch Einnahmen gedeckt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei -6,2 % (Grafik 1).

Kommunale Ausgaben und Einnahmen laufen auseinander

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die zuletzt stark gestiegenen Ausgaben (+5,6 %) und die im Vergleich dazu nur moderat wachsenden Einnahmen (+4,1 %) immer stärker auseinanderfallen. Zuletzt hat die Mai-Steuerschätzung die künftigen kommunalen Steuereinnahmen erneut deutlich nach unten korrigiert. Das Defizit der kommunalen Kernhaushalte macht mit -29,4 Mrd. EUR den ganz überwiegenden Teil des Gesamtdefizits der Kommunen aus. Aber auch das Defizit der Extrahaushalte[1] hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2,5 Mrd. EUR verfünffacht. Dies unterstreicht die anhaltenden finanziellen Herausforderungen, mit denen die Kommunen in Deutschland konfrontiert sind.

Grafik 1: Finanzierungssaldo der kommunalen Kern- und Extrahaushalte in Prozent der Ausgaben

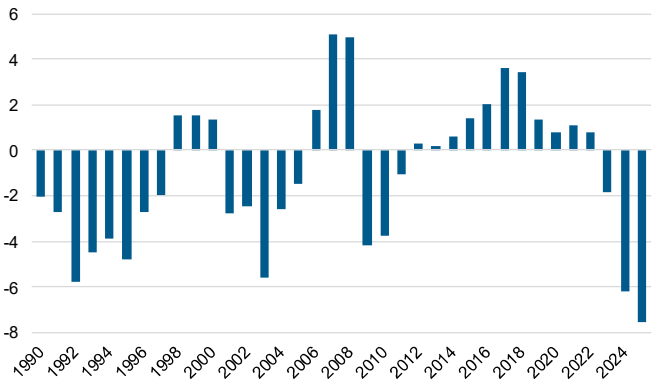

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik, eigene Darstellung.

Die Ausgabensteigerungen resultieren vor allem aus höheren Personalkosten (+6,8 %), bedingt durch Tarifsteigerungen und Personalaufbau, sowie einem Anstieg der Sozialausgaben (+5,9 %). Dabei fallen besonders die Kosten für Eingliederungshilfen (+11,2 %) und Kinder- und Jugendhilfe (+8,8 %) ins Gewicht. Die Investitionsausgaben stiegen zuletzt nur noch um 3,5 %, was deutlich geringer ist als in den Jahren zuvor.[2] Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Kommunen aufgrund der angespannten Haushaltslage das Niveau ihrer zusätzlichen Investitionen zurückfahren.

Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Steuererträge moderat mit einem Gesamtanstieg von 3,4 %, getragen von höheren Beträgen aus der Einkommens- (+7,5 %) und der Umsatzsteuer (+4,3 %), während die Gewerbesteuereinnahmen um 1 % zunahmen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer blieben im Jahr ihrer Reform[3] mit 14,5 Mrd. EUR stabil.

ISSN 2194-9433 Hinweis: Dieses Papier gibt die Meinung der Autoren wieder und repräsentiert nicht notwendigerweise die Position der KfW.

Grafik 2: Bewertung der Finanzsituation im zurückliegenden Jahr durch die Kämmereien

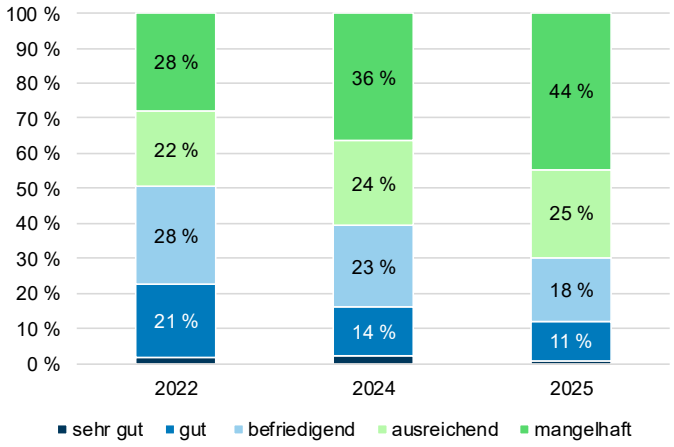

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026

Grafik 3: Erwartungen über die Entwicklung der Finanzsituation

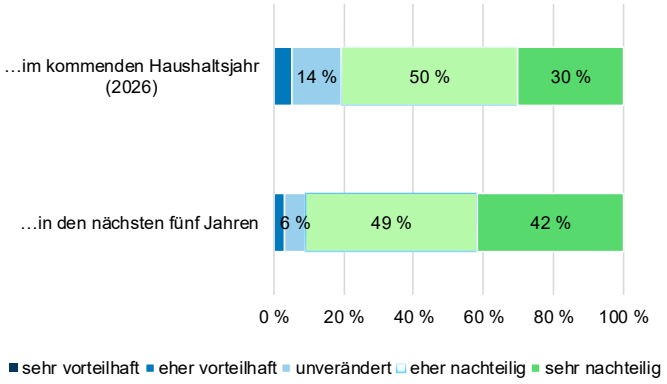

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026

Die Stimmung in den Kämmereien trübt sich weiter ein

Das KfW-Kommunalpanel beinhaltet jedes Jahr Fragen zur Bewertung der Finanzlage vor Ort. Die angespannte Situation spiegelt sich auch in den Antworten der Kämmereien wider (Grafik 2): Der Anteil der Kommunen, die zum Zeitpunkt der Befragung ihre aktuelle Lage als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet haben, sank von 23 % im Jahr 2022 (dem letzten Jahr ohne aggregiertes Haushaltsdefizit) auf nur noch 12 % im Jahr 2025. Gleichzeitig stieg der Anteil der Kommunen mit der Bewertung „mangelhaft“ im gleichen Zeitraum von 28 auf 44 %. Werden außerdem noch die Kommunen hinzugezählt, die von einer gerade noch ausreichenden Finanzsituation ausgehen – dabei handelt es sich um die zweit schlechteste Antwortkategorie –, bewerten 69 % die aktuelle Situation als unbefriedigend.

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 erwarten vier von fünf Kommunen eine „eher nachteilige“ oder „sehr nachteilige“ Entwicklung (Grafik 3). Der Ausblick auf die nächsten fünf Jahre ist ebenfalls trüb: 91 % der Kommunen rechnen mit einer negativen Entwicklung – davon 42 % sogar mit einer „sehr nachteiligen“. Insgesamt blicken Landkreise, Städte und Gemeinden damit ausgesprochen pessimistisch in die Zukunft. Diese Einschätzung deckt sich mit den Prognosen der kommunalen Spitzenverbände[4] und des Bundesministeriums der Finanzen.[5] Demnach ist davon auszugehen, dass sich das Defizit des Jahres 2025 in den kommenden Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau verfestigen wird.

Infobox: KfW-Kommunalpanel 2026

Das KfW-Kommunalpanel ist eine jährliche Kämmereibefragung, die seit 2009 vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der KfW durchgeführt wird. Für das KfW-Kommunalpanel 2026 wurden im ersten Quartal 2026 insgesamt 2.904 Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern befragt. Mit 1.074 auswertbaren Antworten lag der Rücklauf bei 37 Prozent. Die Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels stehen repräsentativ für Gemeinden, Städte und Kreise mit mehr als 2.000 Einwohnern. Die umfassenden Ergebnisse der Befragung werden voraussichtlich im Juni dieses Jahres veröffentlicht.

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Angesichts des nur noch geringen Anstiegs der Investitionen richten sich in der öffentlichen Diskussion große Hoffnungen auf das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, aus dem 100 Mrd. EUR für die Länder und Kommunen vorgesehen sind. Diese wurden nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt, d. h. gewichtet nach Einwohnerzahl und Steueraufkommen nach Finanzkraftausgleich. Die Länder wiederum nutzen im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenzen häufig Pauschalbudgets mit vorab festgelegten Beträgen – zum Teil auch kombiniert mit Fachförderprogrammen, die mit Mitteln aus dem Sondervermögen aufgestockt werden.[6] Da die rechtliche Umsetzung des Sondervermögens aus Bundes- und Landesebene bis ins Frühjahr 2026 gedauert hat, ist mit dem Beginn des Mittelabflusses erst in diesem Jahr zu rechnen.

Innerhalb der Länder werden unterschiedlich hohe Anteile der Mittel an die Gemeinden weitergegeben, wobei der im ursprünglichen Gesetzesentwurf genannte Anteil von 60 % (der jedoch im verabschiedeten Gesetz nicht mehr genannt wird) offenbar als Referenzpunkt in den meisten Ländern genutzt wird und eine entsprechende Untergrenze darstellt.[7] Betrachtet man im Vergleich dazu die Investitionen der Länder und Kommunen insgesamt, so zeigt sich, dass die Kommunen 2025 über 70 % der Sach- und mehr als Dreiviertel der Bauinvestitionen getragen haben.[8] Damit stand die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen über die Ebenen von Anbeginn in der Kritik.[9] Grob geschätzt würde der kommunale Anteil am Sondervermögen von etwa 60 Mrd. EUR bei einer gleichmäßigen Verteilung über die Gesamtlaufzeit über 12 Jahre hinweg einem jährlichen Volumen von rund 5 Mrd. EUR entsprechen.[10] Diese Summe macht weniger als 10 % der 2025 von den Kommunen getätigten Sachinvestitionen aus.[11] Entsprechend zurückhaltend sind die Erwartungen an die Investitionswirkung des Sondervermögens auf kommunaler Ebene.[12]

Investitionsschub durch das Sondervermögen?

Mit Blick auf die Frage, inwieweit das Sondervermögen dazu beitragen kann, die kommunalen Investitionen im aktuell schwierigen Umfeld zu stützen, wurden im Rahmen des KfW-Kommunalpanels 2026 die Kämmereien um eine Bewertung gebeten, ob aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen das geplante Investitionsvolumen ihrer Kommune in

den Jahren 2026 bzw. 2027 höher ausfallen wird, als es ohne die Mittel des Sondervermögens ausgefallen wäre.[13] Zum Zeitpunkt der Umfrage konnte rund ein Fünftel der Kommunen diese Aussagen noch nicht bewerten.[14] Von denen, die es konnten, gab rund jede fünfte Kommune (22 %) an, dass sie aufgrund der Mittel aus dem Sondervermögen für 2026 mit einem höheren geplanten Investitionsvolumen rechnet. Für das Jahr 2027 stimmten 38 % dieser Aussage zu (Grafik 4).

Besonders hoch fiel die Zustimmung zu beiden Aussagen in Ostdeutschland aus (35 % Zustimmung für das Haushaltsjahr 2026 und 59 % für 2027), wohingegen die Zustimmung vor allem in den Kommunen in NRW deutlich geringer ist (16 bzw. 24 %). Auch stimmten eher die Kreise und kreisfreien Städte den Aussagen zu (28 % Zustimmung für 2026 und 44 % für 2027) als die kreisangehörigen Kommunen (22 bzw. 37 %). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass unter den Kommunen, die schon heute wissen, wie sie die zu erwartenden Mittel aus dem Sondervermögen in den Jahren 2026/2027 einsetzen werden, jeweils mehr als die Hälfte nicht damit rechnet, dass dadurch die geplanten Investitionen höher ausfallen als ohne diese Mittel.

Grafik 4: Erwartete Auswirkungen des Sondervermögens auf Investitionen

Anteil Kommunen in Prozent, die der jeweiligen Aussage zustimmen. Kommunen, die die Antwortoption „noch nicht festgelegt“ ausgewählt haben, sind hier herausgenommen.

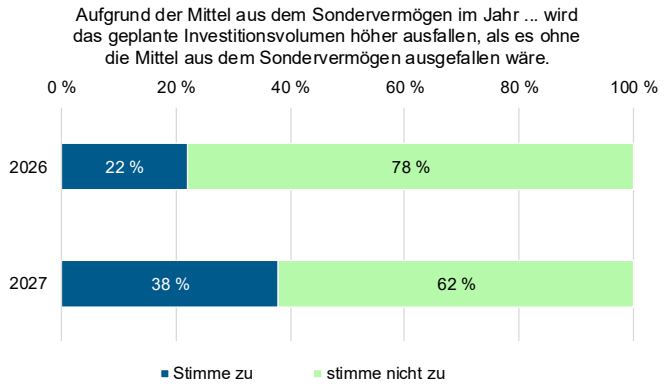

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026

Wie ist dieser Befund einzuordnen? Erstens spricht die Tatsache, dass schon in diesem Jahr jede fünfte Kommune damit rechnet, mehr zu investieren, für einen zügigen Einstieg in die Umsetzung. Das Sondervermögen für Kommunen wurde von vornherein so angelegt, dass damit auch bereits 2025 gestartete Projekte finanziert werden können. Zweitens kommen neue Projekte aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für Infrastrukturprojekte erst in späteren Jahren in die Umsetzung. Für 2027 steigt der Anteil der Kommunen, die mit dem Sondervermögen höhere Investitionen planen als ohne, auf über ein Drittel deutlich an. Dabei mag drittens das Sondervermögen angesichts des geringen finanziellen Spielraums der Kommunen auch in nennenswertem Umfang eine stabilisierende Wirkung auf die Investitionstätigkeit in dem Sinne haben, dass die geplanten Investitionen ohne das Sondervermögen (noch) niedriger ausfallen würden.[15] Insgesamt ist die Häufigkeit der geplanten Nutzung in Anbetracht der beschränkten Größenordnung des kommunalen Anteils am Sondervermögen und der unterschiedlichen Verteilungsmechanismen in den Ländern durchaus beachtlich. Einen Rückschluss auf das zusätzlich ausgelöste Investitionsvolumen lassen die Daten indes (noch) nicht zu.

Geplanter Mitteleinsatz reflektiert Rückstände

Die Mittel des Sondervermögens können Investitionen in fast allen kommunalen Infrastrukturbereichen finanzieren[16] und entsprechend breit planen die Kommunen auch den Mitteleinsatz für das Jahr 2026. Bestimmte Bereiche stechen jedoch deutlich hervor. Von denjenigen Kommunen, die bereits im Jahr 2026 mit Mitteln des Sondervermögens planen, gibt etwa jede zweite an, die Gelder für Straßen und Schulinfrastruktur auszugeben, dicht gefolgt von Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz (44 % der Kommunen). Jeweils ein Drittel der Kommunen plant, SVIK-Mittel in den Bereichen Kinderbetreuung und Sport einzusetzen (Grafik 5).

Grafik 5: Anteil Kommunen, die SVIK-Mittel im jeweiligen Bereich einsetzen wollen

Mehrfachantworten möglich

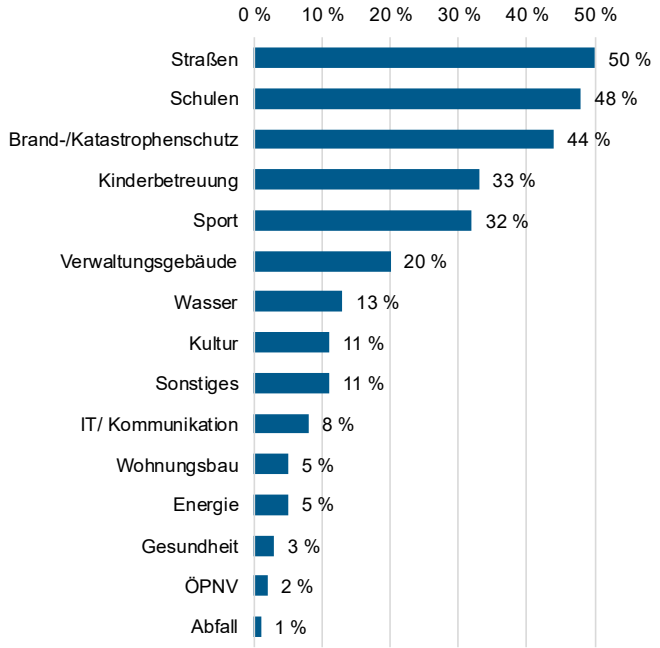

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026

Diese Schwerpunkte spiegeln die bereits länger bestehenden wahrgenommenen Investitionsrückstände wider[17]. Anhand der Befragungsdaten lässt sich darüber hinaus abschätzen, wie hoch der Anteil der im Jahr 2026 für Investitionen eingeplanten Mittel aus dem Sondervermögen über alle Kommunen ist, der in bestimmte Infrastrukturbereiche fließen wird (Grafik 6): Im Ergebnis zeigt sich, dass ein knappes Viertel der kommunalen Mittel im laufenden Jahr primär in die Schulinfrastruktur fließen wird (24 %). Darauf folgen Straßen mit 22,3 % und Brand- und Katastrophenschutz mit 17,9 %. Auf weitere Bereiche wie Kinderbetreuung (10,4 %), Sport (8,8 %) und Verwaltungsgebäude (4,4 %) entfallen kleinere, aber dennoch relevante Mittelanteile.

Grafik 6: Geplante Verteilung der kommunalen Mittel aus dem Sondervermögen nach Bereichen

Geplante Mittelverteilung 2026 der Kommunen, die Mittel aus dem SVIK einsetzen werden.

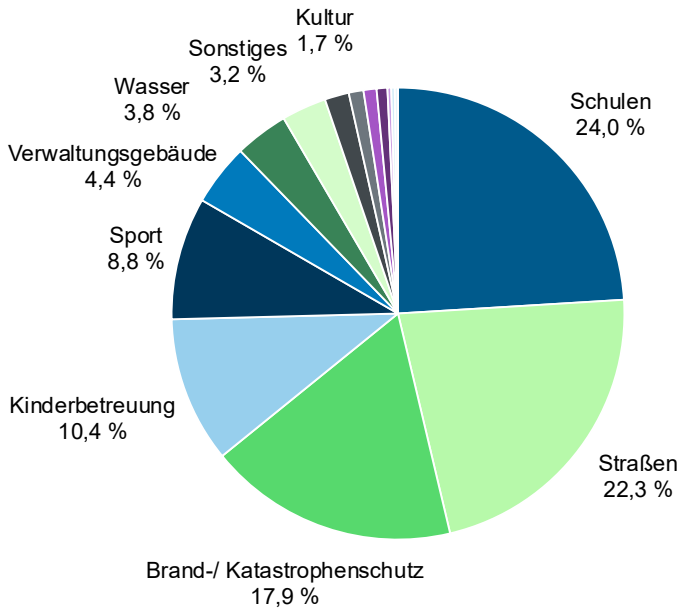

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026

Dagegen entfallen auf die Bereiche Gesundheit, IT und Kommunikation und Wohnen nur rund 1 % der eingeplanten Mittel, auf ÖPNV, Energie und Abfall sogar noch weniger. Die geringen Anteile dieser Infrastrukturbereiche lassen sich damit erklären, dass sie häufig nicht direkt im Verantwortungsbereich der Kommunen zu verorten sind, sondern durch ausgelagerte Einheiten abgedeckt werden.

Die Mittelverteilung über die Bereiche hinweg zeigt damit klare Parallelen zu den im KfW-Kommunalpanel aufgezeigten Investitionsrückständen. So planen die Kommunen, den größten Anteil der Mittel in den Bereichen Straßen und Schulinfrastruktur einzusetzen. Jedoch ergeben sich leicht unterschiedliche Gewichtungen, wenn man die finanzielle Situation der Kommunen miteinbezieht. So planen Kommunen, die im Jahr 2025 keinen Haushaltsausgleich erreicht haben, einen deutlich höheren Mitteleinsatz im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (24 statt 18 % wie die Kommunen insgesamt) und in der Kinderbetreuung (16 statt 11 %).

Kommunen rechnen teilweise mit weiteren Bundesmitteln

Mit dem Sondervermögen sollen Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erreichung der Pariser Klimaziele getätigt werden. Neben den 100 Mrd. EUR für Länder und Kommunen gehen aus dem Sondervermögen auch 100 Mrd. EUR an den Klima- und Transformationsfonds (KTF), während die restlichen 300 Mrd. EUR vom Bund für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden sollen. Sowohl aus dem KTF als auch aus den übrigen Bundesmitteln könnten grundsätzlich Maßnahmen finanziert werden, die den Kommunen direkt oder indirekt zugutekommen. Aus dem KTF werden beispielsweise diverse Förderprogramme zugunsten von Klimaschutz und Klimaanpassung finanziert, die auch Kommunen nutzen können.[18] Aber auch aus den 300 Mrd. EUR, die der Bund in Infrastruktur investieren möchte, werden Mittel in kommunale Infrastruktur fließen[19] oder könnten diese zumindest indirekt betreffen. Zum Beispiel sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für 2026 auf Bundesebene die Förderung des Ausbaus von Wärmenetzen und insbesondere von Geothermie-Vorhaben vor.[20] Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 29 Mrd. EUR für den Krankenhaustransformationsfonds[21] vorgesehen, welche den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger von Krankenhausinfrastruktur über die Länder zufließen könnten. Insofern liegt die Frage nahe, ob die Kämmereien abseits des Länderanteils mit weiteren Bundesmitteln rechnen.

Die Kämmereien wurden daher um eine Bewertung gebeten, inwieweit sie damit rechnen, auch aus dem Bundesanteil von 400 Mrd. EUR des Sondervermögens Mittel zu erhalten.[22] Da zum Zeitpunkt der Umfrage die rechtliche Umsetzung auf Landesebene in Teilen noch unklar war, antworteten rund ein Drittel der Kommunen, dass sie dazu noch keine Aussage machen können. Von den übrigen gab eine Mehrheit an (55 %), dass sie nicht mit Mitteln aus dem Bundesanteil rechnen. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass immerhin rund 45 % der Kommunen, die diese Frage für sich einordnen konnten, mit weiteren Mitteln rechnen, darunter vor allem die größeren Städte und Kreise. Soweit eine Aussage möglich war, rechneten 53 % der Städte ab 20.000 Einwohner und 58 % der Städte ab 50.000 Einwohner mit Mitteln aus dem Bundesanteil des Sondervermögens. Bei den Kreisen waren es 50 %, während bei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern nur rund 42 % zusätzliche Mittel erwarten. Möglicherweise ergeben sich die unterschiedlichen Einschätzungen dadurch, dass Bereiche wie Wärmenetze und Krankenhausinfrastruktur, die von Bundesmitteln profitieren könnten, eher in größeren Städten bzw. auf Kreisebene zu finden sind. Allerdings sind diese Bereiche in der Regel aus den kommunalen Haushalten ausgelagert, sodass hier die Kommunen nur mittelbar entlastet würden. Der hohe Anteil an Kommunen, die keine Bewertung der Aussage zu den Bundesmitteln abgegeben haben, zeigt zudem, dass hier zum Befragungszeitpunkt noch viel Unklarheit herrschte.

Fazit und Ausblick

Angesichts der kommunalen Finanzlage und der damit einhergehenden geringen Investitionen der Städte, Gemeinden und Kreise in den vergangenen Jahren könnte das Sondervermögen eine stabilisierende Wirkung auf die Investitionstätigkeit der Kommunen haben, auch wenn der durchschnittlich zu erwartende Betrag an Mitteln nicht einmal den durchschnittlichen Anstieg des Investitionsrückstands ausgleicht. Der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen ist laut KfW-Kommunalpanel in den letzten fünf Jahren im Schnitt um 13,7 Mrd. EUR pro Jahr gestiegen, während die jährlichen Mittel aus dem Sondervermögen grob geschätzt bei 5 Mrd. EUR im Jahr liegen würden.[23] Zumindest kurzfristig sind die Erwartungen der Kämmereien in Bezug auf die Höhe der durch das Sondervermögen umsetzbaren Investitionen daher gemischt. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die Mittel abgerufen und Projekte umgesetzt werden können. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Bewertung der Finanzsituation in vielen Kommunen aktuell sehr pessimistisch ist und vielerorts der Spielraum für Investitionen fehlt. Der Ansatz, die Kommunen über zusätzliche Mittelzuweisungen dazu zu befähigen, ist sinnvoll, aber nicht hinreichend. Um die Gemeinden, Städte und Kreise wieder in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur aus eigenen Mitteln heraus in einem adäquaten Zustand zu halten, bedarf es struktureller Reformen der Gemeindefinanzen und nicht nur vorübergehender Finanzspritzen – so willkommen sie im Einzelfall auch sein mögen.

Die Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels zeigen darüber hinaus, dass die Kommunen oft bereits genau wissen, in welchen Bereichen sie die Mittel investieren werden. Mit Schulgebäuden, Straßen und Verkehrsinfrastruktur sowie Kinderbetreuung handelt es sich um Bereiche, die zumindest in der mittleren Frist auch das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft stärken. Da es sich dabei zugleich um Bereiche handelt, in denen die Kommunen seit Jahren von hohen Rückständen berichten, erfüllt die Verausgabung der kommunalen Mittel des Sondervermögens zwei der damit verbundenen Ziele – die Modernisierung verschlissener Infrastrukturen und die Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit. Offen bleibt allerdings die Frage, inwiefern auch noch das dritte Ziel – der Klimaschutz – damit erreicht wird. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Monitoring der beantragten und verausgabten Mittel auf Programmebene sinnvoll.

Folgen Sie KfW Research auf X:
https://x.com/KfW_Research

Abonnieren Sie unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, und Sie verpassen keine Publikation:
https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/KfW-Newsdienste/Newsletter-Research-(D)/index.jsp

Oder beziehen Sie unseren Newsletter auf LinkedIn:
https://www.linkedin.com/build-relation/newsletter-follow?entityUrn=7386681947676160000

[1] Extrahaushalte sind alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) zum Sektor Staat gehören. Dies umfasst beispielsweise staatliche Zweckgesellschaften, jedoch nicht marktwirtschaftlich agierende Unternehmen in kommunaler Hand, wie etwa Energieversorger. Vgl. Schmidt, P. et al. (2017): Die Abgrenzung des Staatssektors in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wirtschaft und Statistik 01/2017.

[2] Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_114_71137.html

[3] Zum 1. Januar 2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten, die die Berechnungsgrundlage für Grundstücke in Ost- und Westdeutschland harmonisiert und damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 umsetzt. Die Reform sollte aufkommensneutral umgesetzt werden, was in Summe gelungen ist.

[4] https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/prognose-2025-kommunalfinanzen-pm-anlage.pdf

[5] Vgl. Projektion des Stabilitätsrates vom 7.10.2025, https://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beschluesse-und-Beratungsunterlagen/20251007_33.Sitzung/Sitzung20251007_node.html

[6] Vgl. Blesse, S. und M. Hesse (2026): Kommt das Geld bei den Kommunen an? Ländervereinbarungen zur Nutzung des kommunalen Arms des Sondervermögens. Ifo Schnelldienst 4 2026.

[7] Vgl. Blesse, S. und M. Hesse (2026): Kommt das Geld bei den Kommunen an? Ländervereinbarungen zur Nutzung des kommunalen Arms des Sondervermögens. Ifo Schnelldienst 4 2026.

[8] Ebenfalls laut Kassenstatistik lagen die Sachinvestitionen der Länder 2025 bei rund 21,7 Mrd. EUR, also in einem Verhältnis von rund 29:71 zu den kommunalen Sachinvestitionen. Konzentriert man sich auf die Bauinvestitionen, so investierten die Länder und die Kommunen 2025 laut Kassenstatistik in einem Verhältnis von rund 23 zu 77.

[9] Vgl. Feld, L. und K. Wester (2026): Schlüsselakteur Kommune. Ifo-Schnelldienst 04-2026.

[10] Investitionen sind förderfähig, wenn sie nach dem 1.1.2025 begonnen und bis zum 31.12.2036 bewilligt wurden, wobei reguläre Auszahlungen bis 2042 erfolgen können. Vgl. LuKIFG §4.

[11] Laut Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts lagen die Sachinvestitionen der Gemeinden in Deutschland vom 1. bis 4. Quartal 2025 bei 53,9 Mrd. EUR.

[12] Vgl. Dany-Knedlik, G. et al (2026): Kommunale Investitionen: Potential und Grenzen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, DIW Wochenbericht 93(119), sowie Blesse und Hesse (2026), Feld und Wester (2026).

[13] Da die Umsetzung in den Ländern einige Zeit in Anspruch genommen hat und die Mittel erst 2026 erstmals ausgezahlt werden, konnte das Jahr 2025 in der Abfrage ignoriert werden.

[14] Der Befragungszeitraum für das KfW-Kommunalpanel war das erste Quartal 2026. Zu diesem Zeitpunkt war die landesrechtliche Umsetzung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) noch nicht überall finalisiert.

[15] Vgl. dazu auch https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/250805-grafik-prognose-kommunalfinanzen-investitionseinbruch.pdf

[16] Vgl. LuKIFG §3(1).

[17] Vgl. Raffer, C. et al. (2025) : KfW-Kommunalpanel 2025, KfW Research.

[18] Zum Beispiel erhalten Förderprogramme zur Sanierung kommunaler Sportstätten und die Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur Gelder aus dem KTF, Vgl. Pressemeldung des Bundestags zum Wirtschaftsplan des KTF vom 24.09.2025, https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1111618. Auch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung werden mit Geldern aus dem KTF finanziert, vgl. Einzelwirtschaftsplan 60, Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds, https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl60.pdf

[19] Konkret will der Bund Mittel für den Kita-Ausbau aus dem Sondervermögen zur Verfügung stellen, wie das bereits in den letzten Jahren der Fall war. Vgl. Pressemeldung des BMBFSFJ vom 5. Mai 2026, https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/bund-und-laender-bringen-milliardeninvestitionen-fuer-kitas-auf-den-weg-285640

[20] Vgl. Einzelwirtschaftsplan 60, Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl60.pdf

[21] Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung – KHTFV) BGBl. 2025 I Nr. 113 vom 17.04.2025

[22] Folgende Aussage sollte mit den Antwortmöglichkeiten „stimme zu“/ „stimme nicht zu“/ „keine Aussage möglich“ bewertet werden: „Aus dem Sondervermögen gehen 100 Mrd. EUR an Länder und die Kommunen. Wir rechnen damit, dass wir aus den restlichen 400 Mrd. EUR ebenfalls Mittel erhalten werden.“

[23] Wie weiter oben schon dargelegt, leitet sich diese Schätzung aus einer Gleichverteilung der Mittel aus dem Sondervermögen für die Kommunen von rund 60 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit von 12 Jahren ab.